Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Vorwald

Nummer **1 7 6**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 8114
2. Waldfläche in Hektar 2000
3. Bewaldungsprozent 30
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage x
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x	x		x
Weitere Mischbaumarten			x	x			x	

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst Reviere wie Seebach am Donaueinhang sowie Reviere der unteren Lagen des Vorderen Bayerischen Waldes bei durchschnittlich 400 m, wie auch die höheren Bereiche zum Daxstein und Brotjackelriegel mit einer Höhenlage um 1000 m.
Die Wälder haben laut Waldfunktionsplan auf größeren Flächen besondere Bedeutung für den Wasser- und Bodenschutz. Sie sind flächig bedeutsam für die Erholung und für das Landschaftsbild.
In den letzten Jahren entstanden großflächige Schäden durch Borkenkäferbefall.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	x	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	x
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 26%, Tanne 26%, Buche 20%, Eiche 4% und Edellaubholz 19%. Im Vergleich mit der Aufnahme von 2018 ist der Rückgang der Tanne (2018: 36%) und die Zunahme des Edellaubholzes (2018:4%) signifikant.

Während bei der Fichte in dieser Höhenstufe ein Verbiss von 5% festgestellt wurde, sind Tannen mit 18%, Buchen mit 25%, Eichen mit 41% und Edellaubholz mit 12% erheblich stärker belastet. Im Vergleich zur Aufnahme von 2018 hat die Verbissbelastung tendenziell zugenommen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 20%, Tanne 13%, Buche 40%, Eiche 2% und Edellaubholz 14%. Erfreulich ist insbesondere der Anstieg der Edellaubholzbeteiligung (2018: 4%).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20-49,9 cm, 50-79,9 cm und 80 cm- max.) fällt auf, dass die Anteile der Tanne mit zunehmender Höhe abnehmen: Von 26 % über 16 % und 6% auf lediglich 4% in der Höhenschicht 80cm bis max. Verbisshöhe. Ein seit Jahren festgestellter Entmischungsprozess. In schalenwilddicht gezäunten Kulturen ist dies nicht gegeben.

Der Leittriebverbiss der Fichte beträgt 7%. Tanne ist zu 13%, Buche zu 19% und das Edellaubholz zu 12% am Leittrieb verbissen. Gegenüber der Aufnahme von 2018 hat sich insgesamt die Verbissbelastung erhöht (beim Nadelholz von 6% auf 10% und beim Laubholz von 14% auf 19%).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Aufgenommen wurden 176 Pflanzen. Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Anteil der Bäume mit Fegeschäden nahezu konstant geblieben. Er beträgt 1%.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Nach wie vor weisen insbesondere Tanne und Buche eine erhebliche Verbissbelastung auf. Selbst die Fichte wird überproportional stark verbissen.

Im Vergleich zu 2018 hat sich die Verbissbelastung beim Nadel- und Laubholz erhöht. Insgesamt bewegt sie sich auf einem Niveau, welches das Waldverjüngungsziel mit einer ausreichenden Tannenbeteiligung gefährdet. Dies wird mit der Abnahme der Tannenbeteilung mit zunehmender Höhe mehr als deutlich.

Die **Verbissbelastung** durch Schalenwild wird in der Hegegemeinschaft Vorwald als **zu hoch** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Eine spürbare Erhöhung des Abschusses wird empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar		senken.....	
zu hoch	x	beibehalten.....	
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	x
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Deggendorf, den 02.09.2021	Schubach

Walter Schubach, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"